

# Nutzerfreundlichkeit braucht Register

## Baden-Württemberg geht nächsten Schritt zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung

**(BS/Dr. Katharina Große/Prof. Dr. Robert Müller-Török) Die Corona-Krise hat die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Auf einen Schlag wurde es vielfach unmöglich, Termine in den Behörden vor Ort wahrzunehmen. Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen konnten keine Formulare abholen, abgeben oder sich dazu beraten lassen. Obwohl das Onlinezugangsgesetz (OZG) der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland ehrgeizige Ziele setzt, können bisher nur wenige Anträge online gestellt werden. Was nun?**

In Baden-Württemberg entwickelte das Innen- und Digitalisierungsministerium mit seinen IT-Partnern zu Beginn der Pandemie innerhalb weniger Tage einen Online-Prozess, der für jede Verwaltungsleistung eingesetzt werden kann. Personendaten werden strukturiert abgefragt, Nachweise und PDF-Formulare können als Anhänge hinzugefügt werden. Je nach zugeordneter Verwaltungsleistung werden den antragstellenden Personen die spezifischen Informationen zu Kosten und geforderten Nachweisen angezeigt. Wenn es erforderlich ist, können Behörden die Identifikation mittels Online-Ausweis fordern. Die Anträge werden an die jeweils zugeordneten Behördenkonten geleitet. Sachbearbeiter können auf einem sicheren Kanal Rückfragen stellen und Bescheide übermitteln. Diesen Universalprozess entwickelt das Land iterativ in Kooperation mit den Kommunen weiter. Als nächstes wird das Modul zum Online-Bezahlen integriert. Der Universalprozess steht allen Kommunen in Baden-Württemberg zur Verfügung und wird bereits von über 100 Kommunen genutzt. Teilweise stellen die Kommunen so mehr als 150 Verwaltungsleistungen online bereit.

Wie war das möglich? Zum einen haben Kommunen und Land in Baden-Württemberg eine gemeinsame E-Government-Infrastruktur: service-bw. Im Serviceportal werden die Beschreibungen aller Verwaltungsleistungen gepflegt und die zuständigen Behörden angegeben. Über eine Schnittstelle können kommunale und Landesbehörden die Inhalte in ihre eigenen Websites integrieren, zum Beispiel die Internet-Präsenz der Gemeinde. Zusätzlich bietet service-bw notwendige Basisdienste: eine lizenzfreie Prozessplattform, ein Servicekonto mit Postfach, ein Online-Ausweis-Modul und ein Behördenkonto. Zum anderen konnten Land, Kommunen und IT-Dienstleister auf ihre Erfahrung mit agilen Methoden und nutzerzentrierter Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen zurückgreifen. Dank dieser Kombination aus Infrastruktur und einem eingespielten Team konnte der Universalprozess in kurzer Zeit entwickelt und allen Behörden im Land zur Verfügung gestellt werden.

Das klingt auf den ersten Blick so, als habe Baden-Württemberg das OZG bereits erfüllt. Und

tatsächlich erreicht der Universalprozess den Reifegrad 3, ab dem das OZG als umgesetzt gilt. Dieser Reifegrad bedeutet: "Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden." Doch Baden-Württemberg strebt mehr an. Gemeinsam mit den Kommunen entwickelt das Land nutzerzentrierte Standardprozesse, die allen Kommunen über service-bw zur Verfügung stehen. Sie sollen Ende-zu-Ende digitalisiert und weitgehend automatisiert sein. Nur so entsteht echter Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung. Bei diesen Standardprozessen sollen intuitive Online-Formulare ebenso genutzt werden können wie Maschine-Maschine-Schnittstellen. Die Daten sind strukturiert und können direkt ins das Fachverfahren eingespielt werden. Nachweise werden digital weitergegeben oder sind völlig entbehrlich, da die Daten aus Registern bezogen werden. Zum Beispiel bekommen Kommunen, die unseren Standardprozess "ins Ausland abmelden" nutzen, keinen Antrag, den sie erst selbst abgleichen müssen. Sie erhalten direkt einen Prüfbericht aus dem Melderegister und müssen die Abmeldung nur noch genehmigen oder ablehnen. Die Bestätigung wird automatisch an das Servicekonto der antragstellenden Person geschickt und der Prozess ist abgeschlossen. Damit das funktioniert, brauchen wir moderne, vernetzte Register.

### Registermodernisierung jetzt!

Nur mit der vom IT-Planungsrat im März 2019 gestarteten und von der Bundesregierung zuletzt im Rahmen des "Corona-Pakets" betonten Registermodernisierung kann das Once-Only-Prinzip umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Daten nur einmal erhoben, in allgemein verfügbare Register gespeichert, gepflegt und im berechtigten Bedarfsfall von der Behörde aus den Registern abgefragt werden. Das entlastet diejenigen, die Anträge stellen, denn sie müssen die Daten und Nachweise nicht immer wieder

neu angeben. Genauso entlastet es die Behörden, wenn es richtig umgesetzt wird. Sie können darauf verzichten, Akten hin und her zu schicken. Im besten Fall kann – so wie in Österreich seit dem 1. November 2014 – sogar die Vorlage von Personenstandsurkunden entfallen, da diese im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) hinterlegt sind. Somit muss man auch bei Anmeldung einer Eheschließung nur noch den amtlichen Lichtbildausweis mitbringen, alles andere ist bei jedem Standesamt und jedem Konsulat über das ZPR verfügbar.

Damit das funktioniert, braucht es vier Dinge:

1. Die Daten müssen elektronisch vorhanden sein, beispielsweise die zu einer natürlichen oder juristischen Person gehörende Adresse in einem elektronischen Einwohner- oder Handelsregister.
2. Die Daten müssen gut gepflegt, also richtig sein.
3. Ein Zugriff auf diese Daten muss technisch möglich sein, das heißt über sichere Webservices.
4. Ein solcher Zugriff muss rechtlich erlaubt sein, vor allem im Hinblick auf Erfordernisse des Datenschutzes.

Der erste und der zweite Aspekt sind in Deutschland noch nicht unbedingt gegeben: Zum Beispiel erfolgte die Inbetriebnahme des



**Dr. Katharina Große** arbeitet im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.



**Prof. Dr. Robert Müller-Török** lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Fotos: BS/privat

Internet-Grundbuches erst vor Kurzem. Von einer bundesweiten Verfügbarkeit kann erst seit Ende 2019 ausgegangen werden. Zum Vergleich: In Österreich existiert das elektronische Grundbuch bereits seit 1984 auf Basis des Grundbuchumstellungsgesetzes (GUG) 1980, BGBl. Nr. 550/1980. Mit den im Kontext des Konjunkturpakets beschlossenen Maßnahmen hat Deutschland die Chance, hier einen großen Schritt nach vorne zu machen. Die Pflege ist in der Regel unproblematisch, sobald Register einmal eingerichtet sind.

Der dritte Punkt – der tech-

nische Zugriff auf die Daten – ist vergleichsweise einfach umzusetzen. In einigen Bereichen gibt es bereits klar definierte Daten- und Nachrichtenformate, beispielsweise auf dem Gebiet des Meldewesens (XMeld und XAusländer). Diese müssen nun weiterentwickelt und harmonisiert werden. Hier gibt es bereits Initiativen, die politische Unterstützung

und ausreichende Ressourcen benötigen.

Aus Datenschutzsicht ist der vierte Aspekt zwar problemlos lösbar, allerdings erfordert er abgestimmte gesetzgeberische Maßnahmen sowohl aufseiten des Bundes als auch der sechzehn Bundesländer. Wenn etwa eine baden-württembergische Behörde auf das Register der Handelskammer Halle zugreifen möchte, bedarf es einer sauberen rechtlichen Grundlage. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Abrufe von Registerdaten aus Online-Prozessen heraus ausgelöst werden kön-

nen. In diesem Kontext wird es interessant sein, wie genau das bisher für Deutschland anvisierte Modell mit Data-Brokern und Datencockpit ausgestaltet sein wird. Data-Broker sind Intermediäre, die beurteilen, ob eine Anfrage an ein Register zulässig ist. Ein Datencockpit ist eine Oberfläche, über die alle betroffenen Personen nachvollziehen können, welche ihrer Daten zwischen Registern oder Behörden übermittelt wurden.

### Register-Landkarte in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird die E-Government-Infrastruktur gerade unter anderem in Zusammenarbeit mit dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE um einen Service-Mix (Middleware) erweitert, der standardisierte Schnittstellen zu Fachverfahren und Registern anbieten soll. Um einen Überblick über die Landschaft der Fachverfahren und Register in Baden-Württemberg zu erhalten, haben das Innen- und Digitalisierungsministerium Baden-Württemberg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ein gemeinsames Projekt entworfen. Zusammen mit Kommunen und den IT-Dienstleistern werden Studierende in der Vertiefung "angewandtes E-Government" eine Landkarte erstellen, die zeigt, welche Fachverfahren und Register für die wichtigsten Verwaltungsleistungen existieren. Wir freuen uns über den neuen Schwung bei der Registermodernisierung und hoffen, dass wir so einen großen Schritt Richtung Ende-zu-Ende-Digitalisierung gehen können, heute in Baden-Württemberg und morgen in Deutschland.